

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.774.548

Wien, 23.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8447/J des Abgeordneten Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Lebensmittelindustrie beklagt „historische Kostenlawine“** wie folgt:

**Fragen 1 und 3 bis 8:**

- *Sind Ihnen die Turbulenzen rund um die Rohstoffknappheit und Engpässe in Verkehr und Logistik bekannt?*
- *Werden Sie mit den zuständigen Ministerien Gespräche aufnehmen und sich dafür einsetzen, um dieser Problematik mit entsprechenden Gesetzen entgegenzuwirken?*
- *Haben Sie sich bereits bzw. werden Sie sich in Zukunft auf EU-Ebene dafür einsetzen, um der Problematik rund um der Rohstoffknappheit und Engpässe in Verkehr und Logistik politisch entgegenzuwirken?*
- *Sind Ihnen die Turbulenzen rund um die Preiserhöhungen für Energie sowie die Auswirkungen der starken Ernteausfälle auf die Lebensmittelindustrie bekannt?*
- *Welche Maßnahmen haben Sie bereits unternommen, um diese Problematik in den Griff zu bekommen?*
- *Werden Sie mit den zuständigen Ministerien Gespräche aufnehmen und sich dafür einsetzen, um dieser Problematik mit entsprechenden Gesetzen entgegenzuwirken?*

- *Haben Sie sich bereits bzw. werden Sie sich in Zukunft auf EU-Ebene dafür einsetzen, um der Problematik rund um die Preiserhöhungen für Energie sowie die Auswirkungen der starken Ernteaufschläge auf die Lebensmittelindustrie politisch entgegenzuwirken?*

Bezüglich dieser Fragen verweise ich auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

#### **Fragen 2 und 9:**

- *Welche Maßnahmen haben Sie bereits unternommen, um diese Problematik in den Griff zu bekommen?*
- *Sehen Sie durch die stetig steigenden Lebenshaltungskosten, wie eben Energie und Lebensmittel, einen Verfall des österreichischen Wohlstands und eine Gefahr der Verarmung weiterer Teile der österreichischen Gesellschaft?*

Unbestritten ist, dass Menschen mit niedrigeren Einkommen einen verhältnismäßig deutlich höheren Anteil ihrer Einkünfte für Wohnen, Energie und Lebensmittel aufwenden müssen, weshalb sie von überdurchschnittlich steigenden Lebenshaltungskosten besonders stark betroffen sind. Aus meiner Sicht müssen hier kurzfristig staatliche Akzente gesetzt werden, damit sich Armut in Haushalten mit vulnerablen Menschen nicht verfestigt.

Das Prinzip der Kaufkraftsicherung ist dem österreichischen System der Pensionsanpassung immanent. Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln bilden sich, so wie alle Preissteigerungen, die den durchschnittlichen Warenkorb österreichischer Haushalte betreffen, im VPI ab. Der Anstieg des VPI, also die Inflation, ist Grundlage für die Berechnung des Anpassungsfaktors. Preissteigerungen bei zentralen Konsumgütern lassen daher den Anpassungsfaktor entsprechend ansteigen, was wiederum zu höheren Pensionsanpassungen führt. Für den Bereich der Pensionsbezieher:innen ist daher auszuschließen, dass steigende Lebenshaltungskosten zu einem „Verfall des Wohlstands“ führen und eine „Gefahr der Verarmung weiterer Teile der österreichischen Gesellschaft“ darstellen.

Mit der kürzlich beschlossenen, sozial abgestuften Pensionserhöhung für das Jahr 2022 wird daher ein wichtiger Beitrag zum Ausgleich dieser erheblichen Kostenbelastung geleistet, indem kleinere und mittlere Pensionen einschließlich der Ausgleichszulagen-Richtsätze in

einem Ausmaß angepasst wurden, das die durchschnittliche Teuerungsrate (August 2020 bis Juli 2021) deutlich übersteigt.

Von dieser starken Anhebung (um 3% statt um 1,8%) werden auch Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfebezieher:innen unmittelbar profitieren, da sich der Ausgangswert für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsleistungen am Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende orientiert. Dies gilt auch für andere Personengruppen, deren Leistungen ebenfalls an der Ausgleichszulage anknüpfen, wie Empfänger:innen einer Sozialentschädigungsleistung des Bundes. Alle diese Gruppen treffen die aktuellen Teuerungen aus den oben genannten Gründen evident stärker als andere Teile unserer Gesellschaft.

Durch eine Novelle des COVID-19-Gesetz-Armut werden dem BMSGPK zusätzliche Mittel in Höhe von 22 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die für Zuwendungen an Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfehaushalte ausbezahlt werden können. Mit diesen Unterstützungsleistungen, die in Höhe von mindestens 150 Euro pro Haushalt gewährt werden sollen, soll ein Beitrag zum Ausgleich dieser Teuerungen geleistet werden, um die unmittelbarsten Folgen der anhaltenden Preissteigerungen in diesem Bereich abzufedern.

Ein entsprechender Initiativantrag zur Änderung des COVID-19-Gesetz-Armut wurde im Nationalrat am 15. Dezember 2021 beschlossen. Damit einhergehend wurde auch ein Initiativantrag beschlossen, nach dem auch Pensionist:innen, die eine Ausgleichszulage beziehen, 150 Euro ausbezahlt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



